



- Einjährige Fachschule – Agrarwirtschaft – (Schwerpunkt Landwirtschaft und Gartenbau)

Ziele der Ausbildung in der Einjährigen Fachschule:

- Befähigung zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Ausbildung zur Fachkraft im landwirtschaftlichen Betrieb

Aufnahmevoraussetzungen

In die Einjährige Fachschule kann aufgenommen werden, wer folgende Nachweise erbringen kann:

1. den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand,
2. eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von drei Jahren und
3. den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand.

Lernbereiche

- Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

Deutsch/Kommunikation

Fremdsprache/Kommunikation

Politik

Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik

- Berufsbezogener Lernbereich – Agrarwirtschaftliche Fachaufgaben – mit den Fächern:

Naturwissenschaft

Produktions- und Verfahrenstechnik

Naturschutz/Landschaftspflege

- Berufsbezogener Lernbereich – Agrarwirtschaftliche Führungsaufgaben – mit den Fächern:

Betriebswirtschaft

Unternehmensführung

Marketing

Dauer: 1 Jahr

Prüfungen und Berechtigungen

Zum Abschluss des Ausbildungsganges wird eine Prüfung durchgeführt.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung in der Einjährigen Fachschule – Agrarwirtschaft – wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen: „Staatlich geprüfte Wirtschafterin“ / „Staatlich geprüfter Wirtschafter“.

Anmeldung

Vorzulegen sind mit der Anmeldung für die Einjährige Fachschule:

- ein Lebenslauf

- Nachweise über den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, die Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss

Bewerberinnen und Bewerber mit noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung reichen das Berufsschul-Halbjahreszeugnis vom 27.01.2012 (Fotokopie) ein. Der Ausbildungsnachweis und das Abschlusszeugnis der Berufsschule sind in diesem Fall unverzüglich nach Ende der Ausbildung nachzureichen.

Anmeldeschluss: Mi., 15. Februar 2012

Reichen Sie bitte nur beglaubigte Fotokopien (Ausnahme: Halbjahreszeugnis vom 27.01.2012 ein.